

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Kleinich am Donnerstag,
dem 6. September 1973.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Hammen waren anwesend die
Mitglieder:

Helmut Tatsch, 2. Beigeordneter
Emil Kirst
Ernst Ströher
Helmut Giehl
Erich Ströher
Otto Schug

Es fehlte: Günter Schell

Außerdem war an-wesend:

Verbandsbürgermeister Kreutzberg
VGOI. Heinz, zugleich als Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende unwidersprochen
die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlußfähigkeit der Ver-
tretung fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Beschlußfassung über die Zusammenführung der Kirchspielsgemeinden;
2. Erlaß von Verzugszinsen der Firma A. Rudolph, Bad Mergentheim,
für Holzkauf;
3. Nachtrag zum Kulturplan 1973 einschl. Beschlußfassung über die
Beauftragung des Forstamtes Traben-Trarbach zur Durchführung
der Verwertung der Erzeugnisse aus dem Gemeindewald;
4. Kindergartenangelegenheiten;

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Weiterbeschäftigung der Kindergartenhelferin Frau Felsch;
6. Neufestsetzung der Reinigungspauschale für den Kindergarten;
7. Erhöhung der Entschädigung für die Saatgutreinigung;
8. Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Äußerungen des Gemeinde-
ratsmitgliedes Ernst Ströher;
9. Verschiedenes:
 - a) Stierheuverkauf
 - b) Durchführung von Planierarbeiten im Anschluß an das Flurbe-
reinigungsverfahren

-2-

- c) Verpachtung der Stierwiesen für die Grummeternte
- d) Information über den Verkauf von Bauplätzen
- e) Regelung des Beschäftigungsumfanges für den Friedhofswärter
- f) Wildschadensabschätzungen
- g) Abnahme der Jahresrechnung 1970

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Beschlußfassung über die Zusammenführung der Kirchspiels- gemeinden

Verbandsbürgermeister Kreutzberg machte umfassende Ausführungen, die sich insbesondere mit dem neuen Gemeinderecht befaßten, das sich in Vorbereitung befindet. Daraus ergibt sich, daß eine weitere Aufgabenverlagerung von den Gemeinden auf die Verbandsgemeinde zu erwarten ist. Es treten also bezüglich der Zuständigkeit in der gemeindlichen Aufgabenerfüllung einige Veränderungen ein. Darüber hinaus seien einige sich aus der zeitlichen Entwicklung ergebende Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die für die Neubildung einer Gemeinde im Kirchspiel Kleinich sprechen. Die Gemeinden Emmeroth, Fronhofen, Götzeroth, Hochscheid, Ilsbach, Oberkleinich, Pilmeroth und Kleinich umfassen einen wirtschaftlichen und kulturell zusammengehörenden Raum, der sich auf Grund historischer Gegebenheiten geformt hat.

Die Verwaltungsreform hat nun - wie wohl überall - Veränderungen mit sich gebracht, die zu neuen Überlegungen führen müssen. Das gilt einmal hinsichtlich der kommunalpolitischen Vertretung dieses Raumes in den maßgeblichen Gremien der Verbandsgemeinde, andererseits aber auch in bezug auf eine Veränderung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. Die finanzielle Lage der Gemeinde erfordert bei der Vielzahl anstehender Probleme ein zeitgemäßes Umdenken, damit auf Dauer die ordnungsgemäße Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert bleibt. Besonders hervorzuheben wäre hier die defizitäre Situation der gemeindlichen Waldwirtschaft, die zweifelsohne im Rahmen eines größeren Gemeinwesens durch bessere Organisationsmöglichkeiten günstiger gestaltet werden kann.

Bürgermeister Hammen ging aus der Sicht der Gemeinde Kleinich ebenfalls auf das anstehende Problem ein. Er wies darauf hin, daß mit Beginn der Verwaltungsreform überhaupt die Frage des Zusammenschlusses der Kirchspielsgemeinden schon einmal Beratungsgegenstand war und man schon damals positive Beschlüsse gefaßt hat. Er war der Auffassung, daß man diese Beschlüsse jetzt endlich Wirklichkeit werden lassen müsse. Ein Zusammenschluß des Kirchspiels Kleinich solle zeitlich nicht mehr verzögert werden. Die Sicherstellung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit und die Gewährleistung einer Vertretung des Kirchspiels Kleinich in den politischen Gremien der Verbandsgemeinde müssen ausschlaggebend für eine positive Entscheidung sein.

Nach abschließender Beratung wurde von der Gemeindevertretung Kleinich einstimmig beschlossen, einem Zusammenschluß aller Kirchsiedlungsgemeinden zu einem neuen Gemeinwesen zuzustimmen. Unter Berücksichtigung der im kommenden Frühjahr stattfindenden Kommunalwahlen soll unter allen Umständen angestrebt werden, den Zusammenschluß bis zu diesem Zeitpunkt zu erreichen.

Bei der Abstimmung enthielt sich das Gemeinderatsmitglied Ernst Ströher. Das Abstimmungsergebnis ist jedoch als einstimmig zu werten, da gemäß § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung Stimmenthaltungen bei der Feststellung des Ergebnisses nicht mitzählen.

Punkt 2: Erlaß von Verzugszinsen der Firma A. Rudolph, Bad Mergentheim, für Holzkauf

Die Firma A. Rudolph, Bad Mergentheim, hat im Gemeindewald Kleinich Holzkäufe getätigt. Nach Überschreitung der Fälligkeitstermine sind Verzugszinsen angefallen. Die Firma hat nun beantragt, die Hälfte dieser Verzugszinsen in Höhe von 469,34 DM zu erlassen.

Die Gemeindevertretung war der Auffassung, daß einem frühzeitigen Stundungsantrag nichts im Wege gestanden hätte. Darüber hinaus habe das Unternehmen auf dem von der Gemeinde verpachteten Wiesen sehr lange Holzgelagert, so daß die Gemeinde gezwungen war, Pacht-nachlässe zu gewähren. Aus diesem Grunde kann ein Nachlaß der Verzugszinsen in der beantragten Höhe nicht in Frage kommen. Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 3: Nachtrag zum Kulturplan 1973 einschl. Beschlußfassung über die Beauftragung des Forstamtes Traben-Trarbach zur Durchführung der Verwertung der Erzeugnisse aus dem Gemeindewald

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von den inzwischen bereits durchgeführten Kulturmaßnahmen im Bereich "Setzung" und beschließt nachträglich die Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

Darüber hinaus war es notwendig, einen förmlichen Beschluß zur Bevollmächtigung des Forstamtes Traben-Trarbach bezüglich der Verwertung der Walderzeugnisse zu fassen.

Die Gemein-devertretung beschließt:

Das Forstamt Traben-Trarbach, vertreten durch seinen jeweiligen Leiter, wird gemäß § 30 Abs. 5 des Landesforstgesetzes vom 19. 3. 1971 in Verbindung mit der 2. Landesverordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 13. 3. 1972 bevollmächtigt, die Verwertung der Erzeugnisse aus dem Gemeindewald durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 4: Kindergartenangelegenheiten

Der Bürgermeister informierte die Gemeindevertretung über die Bauarbeiten zur Erweiterung des Kindergartens, die bisher von der Gemeindeverwaltung durchgeführt worden sind. Nun steht jedoch die Erweiterung

-4-

der Heizung an, ebenso muß die Stromversorgung ergänzt werden und der neu hinzugekommene Raum mit einem entsprechenden Fußboden versehen werden.

Im Hinblick darauf, daß es sich hier um sehr viel Stundenlohnarbeiten handelt, wird eine Ausschreibung nicht für erforderlich bzw. zweckmäßig gehalten. Der Bürgermeister soll von geeigneten Unternehmen Kostengebote einholen, die von der Verbandsgemeinde auf ihre Preisangemessenheit überprüft werden. Danach soll Auftragsvergabe erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 5: Weiterbeschäftigung der Kindergartenhelferin Frau Felsch

Nach Information durch den Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung, die Kindergartenhelferin Frau Felsch - wie bereits geschehen - weiter zu beschäftigen. Das monatliche Bruttoentgelt soll so bemessen sein, daß ein Nettobetrag in Höhe von 600, -- DM an Frau Felsch zur Auszahlung kommt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 6: Neufestsetzung der Reinigungspauschale für den Kindergarten

Weiter trägt der Vorsitzende vor, daß Frau Litzzenburger, die bisher den Kindergarten gereinigt hat und eine monatliche Entschädigung von 40, -- DM erhält, eine Erhöhung der Vergütung anstrebt. Da über die neuen Forderungen noch keine Vorstellungen vorliegen, soll der Bürgermeister zunächst verhandeln.

Punkt 7: Erhöhung der Entschädigung für die Saatgutreinigung

Ebenso steht eine Erhöhung der Entschädigung für die Durchführung der Saatgutreinigung an. Bisher wurden 0,60 DM je Zentner an den Reiniger gezahlt. Nach Information des Vorsitzenden ist kaum noch zu erwarten, daß für diese Entschädigung jemand tätig wird. Es wurde daher beschlossen, die Reinigungsgebühr um 0,10 DM, also auf 0,70 DM je Zentner zu erhöhen. Die entsprechende Gesamtgebühr, die von den einzelnen Betrieben zu erheben ist, erhöht sich ebenfalls entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 8: Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Äußerungen des Gemeinderatsmitgliedes Ernst Ströher

Bürgermeister Hammen unterrichtete die Gemeindevertretung darüber, daß durch das Gemeinderatsmitglied Ernst Ströher, Thalkleinich, Vorwürfe gegen ihn dahingehend erhoben worden seien, daß ihm unterstellt werde, daß er ausschließlich für eigene Vorteile tätig sei. Gegen diese Darlegungen verwahrte sich der Vorsitzende energisch und wies sie zurück. Darüber hinaus widerlegte er anhand verschiedener Maßnahmen die ungerechtfertigte Äußerung des Gemeinderatsmitgliedes. Nach Darlegung beider Standpunkte und Aussprache konnte die Sache beigelegt werden.

Punkt 9: Verschiedenesa) Stierheuverkauf

Die Gemeinde hat noch einen Posten Stierheu zu verkaufen. Es wurde bekanntgemacht. Gemeldet hat sich u. a. für einen Ankauf der Landwirt Kurt Ströher aus Fronhofen, der durch Brandschaden dringend auf Futterbeschaffung angewiesen ist. Die Gemeindevertretung beschließt, das Heu an Herrn Ströher zu verkaufen. Der Bürgermeister soll wegen des Verkaufspreises entsprechend verhandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeitb) Durchführung von Planierarbeiten im Anschluß an das Flurbereinigungsverfahren

Die Planierungsarbeiten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sind in Kürze abgeschlossen. Der Bürgermeister weist darauf hin, daß, sofern noch von privater Seite her Planierungsarbeiten -beabsichtigt sind, diese im Benehmen mit der Gemeinde koordiniert werden können.

c) Verpachtung der Stierwiesen für die Grummeternte

Die zu erwartende Grummeternte auf den gemeindeeigenen Wiesen ist derart gering, daß sich keine Versteigerung lohnt. Der Bürgermeister soll nach eigenem Ermessen die Angelegenheit regeln.

d) Information über den Verkauf von Bauplätzen

Die Gemeindevertretung wurde über die Bemühungen der Gemeindeverwaltung bezüglich des Verkaufes von Bauplätzen unterrichtet.

e) Regelung des Beschäftigungsumfanges für den Friedhofswärter

Nachdem die Friedhofshalle fertiggestellt ist und der Friedhof wesentlich mit zur Verschönerung des örtlichen Gesamtbildes beiträgt, empfahl der Vorsitzende im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit dem Friedhofswärter eine Tätigkeitsabgrenzung vorzunehmen, damit genau festgelegt wird, in welchem Umfang Tätigkeiten auszuführen sind, die in der monatlichen Pauschale enthalten sind. Da derzeit keine klare Abgrenzung besteht, tauchen gewisse Schwierigkeiten in der Abrechnung verschiedener Tätigkeiten auf, die ausgeschaltet werden sollen. Die Gemeindevertretung stimmte dem einstimmig zu.

f) Wildschadensabschätzungen

Die Wildschadensregelungen mit dem derzeitigen Jagdpächter Berndes lassen mehr als zu wünschen übrig. Nachdem die Anmeldungen ordnungsgemäß erfolgt sind, wurde ein Termin vereinbart, an dem der Jagdpächter teilnehmen sollte. Die Ortspolizeibehörde hat diesen Termin mit dem Jagdpächter vereinbart im Hinblick darauf, daß dieser kurzfristig seinen Urlaubsantritt bekanntgab. An dem Termin nahm jedoch der Jagdpächter nicht teil, so daß nunmehr der öffentlich bestellte Wildschadensschätzer tätig werden muß.

Darüber hinaus wurde seitens der Gemeindevertretung Klage darüber geführt, daß in einer Jungkultur 2.000 Pflanzen nachgebessert werden müssen, da nach Angaben des zuständigen Revierbeamten erheblicher Wildschaden in den letzten Monaten aufgetreten ist. Ein überaltertes Gatter wurde von

-6-

Wild durchbrochen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, einmal die Angelegenheit dahingehend zu untersuchen, inwieweit hier eine Verpflichtung des Jagdpächters zum Abschluß besteht, zumal er andere Maßnahmen des Revierbeamten untersagt hat. Möglicherweise wäre einmal zu überprüfen, inwieweit hier evtl. ein Kündigungsgrund für den Jagdpachtvertrag gegeben sein könnte.

g) Abnahme der Jahresrechnung 1970

Die Jahresrechnung 1970 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuß geprüft. Beanstandungen wurden keine ausgesprochen. Die Jahresrechnung 1970 schließt wie folgt ab:

Soll-Einnahme 182.972,19 DM Soll-Ausgabe 185.352,45 DM

Soll-Fehlbetrag 2.380,26 DM

Der Soll-Fehlbetrag wurde im zweitnächsten Jahr haushaltsmäßig abgewickelt.

Gemeinderatsmitglied Erich Ströher übernahm den Vorsitz und stellte den Antrag, dem Bürgermeister und den Beigeordneten für das Rechnungsjahr 1970 Entlastung zu erteilen unter gleichzeitiger nachträglicher Anerkennung aller über- und außerplanmäßiger Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Bernkastel-Kues, den 10.9.1973

Der Vorsitzende:

Flaen

Der Schriftführer:

Kunst

Die Mitglieder:

*Kunst
Ströher
Schio
Lahn
Ginsel
Spiker*